

Prof. Dr. von Ungern-Sternberg

Sommersemester 2018

Hinweise:

Abschlussklausur zur Vorlesung im Staatsorganisationsrecht

Die Klausur findet am Dienstag, 17.07.2018 in der Zeit von 10 bis 13 Uhr in den dafür ausgewiesenen Hörsälen statt. Beim Einlass in die jeweiligen Hörsäle erfolgt eine Kontrolle anhand der PORTA-Teilnehmerliste und der TUNIKA.

Jeder Teilnehmer muss das vom Lehrstuhl bereitgestellte Deckblatt verwenden. An dem Klausurtag selbst wird Ihnen dies ausgehändigt.

Die Klausurbearbeitung ist auf eigenem mitgebrachtem Papier anzufertigen. Dieses muss links einen Korrekturrand von 6 - 7 cm aufweisen (ca. 1/3 der Seitenbreite) und darf nur auf der Vorderseite beschriftet werden. Jede Seite ist zu nummerieren sowie mit dem Namen des Teilnehmers zu versehen und das letzte Blatt der Bearbeitung zu unterschreiben.

Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten und beginnt ab der entsprechenden Freigabe durch die Aufsichtsführenden. 10 Minuten vor Ende der Bearbeitungszeit wird dies laut angesagt.

Teilnehmer, die innerhalb der letzten 30 Minuten mit ihrer Bearbeitung fertig werden, müssen aus Gründen der Rücksichtnahme auf die anderen auf ihren Plätzen sitzen bleiben, bis die Bearbeitungszeit vorüber ist.

Der ausgeteilte Sachverhalt ist mit der bearbeiteten Klausur abzugeben. Auch Teilnehmer, die keine Bearbeitung abgeben, müssen den Sachverhalt vor Verlassen des Saals bei den Aufsichtspersonen zurückgeben.

Das unentschuldigte Fernbleiben von der Klausur wird als Versuch gewertet. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie Ihre Klausurbearbeitung zur Bewertung abgeben oder die Bearbeitung frühzeitig aufgeben. Wegen der Modalitäten in Krankheitsfällen wenden Sie sich bitte an das Dekanat (Prüfungsamt).

Sämtliche Jacken, Taschen etc. sind vor Beginn der Klausur vorn bei den Aufsichtspersonen abzulegen. Mobiltelefone und Smartwatches sind auszuschalten und in den Taschen oder bei den Aufsichtspersonen aufzubewahren. An den Sitzplätzen sind nur erlaubt: Klausurpapier (s.o.), Schreibutensilien, Gesetze, falls nötig Verpflegung. Ausdrücklich nicht erlaubt und bei Vorfinden durch die Aufsichtsführenden Grund zum Ausschluss von der Klausur: Mobiltelefone (s.o.), Laptops, beschriebene Materialien, Bücher, Skripte etc. Die Teilnehmer sollen bitte auch ihren TUNIKA an ihrem Arbeitsplatz bereitliegen haben, falls eine nachträgliche Identifikation durch die Aufsichtsführenden erforderlich ist.

Nach Möglichkeit sollte nur jede zweite Sitzreihe und jeder zweite Sitz belegt werden, erst im Falle von Platzknappheit kann das Aufsichtspersonal abweichende Vorgehensweisen angeben.

Zu den Gesetzen, die die Teilnehmer dabeihaben und benutzen dürfen:

Verfassungs- und Verwaltungsgesetze von Sartorius (Loseblattsammlung);

Basistexte Öffentliches Recht, Beck-Texte, dtv;

Öffentliches Recht, Nomos Verlag

oder ähnliche Gesetzestextsammlungen, die keine Kommentierungen oder rechtserläuternde Bestandteile enthalten.

Einfache, nicht einer Systematik folgende Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z.B. farbige Markierungen) in den zugelassenen Gesetzessammlungen werden nicht beanstandet. Hingegen sind (Rand-) Notizen aller Art (Texte, Wörter oder §§) nicht erlaubt. Registerfahnen bzw. Griffregister sind- unabhängig davon, ob käuflich erworben oder selbst hergestellt- nur insoweit zulässig, als mit ihnen auf Gesetze als solche hingewiesen wird, nicht aber auf einzelne Vorschriften (z.B. Art. 20 GG).

Es ist Sache jedes Teilnehmers, sich einwandfreie Exemplare der Gesetzestextausgaben zu besorgen.

Mit diesen Hilfsmitteln darf die Klausur jeder Teilnehmer für sich bearbeiten. Jegliche Form der Kommunikation mit anderen Teilnehmern (sei sie noch so belanglos oder noch so kurz) wird sofort unterbunden und als Täuschungsversuch gewertet, was zum Ausschluss von der Klausur führt. Dasselbe gilt für jegliche Formen von Ruhestörung etc.

Ausschluss von der Klausur bedeutet die Bewertung der Klausur mit 0 Punkten- bei besonders schweren Verstößen kann auch von der Folgeklausur ausgeschlossen werden.

Die Aufsichtspersonen dürfen leider keine Auskunft inhaltlicher Art geben.

Toilettengänge sind natürlich jederzeit möglich, wobei immer nur ein Teilnehmer diese aufsuchen darf. Uhrzeit und Länge sind durch die Aufsichtspersonen aufzuzeichnen.

Nach Ende der Bearbeitungszeit sind die Lösungen samt Deckblatt und Sachverhalt bei den Aufsichtspersonen abzugeben.

Nach Möglichkeit geschieht die Abgabe leise und zügig - Unterhaltungen haben nicht im Klausursaal, sondern davor/ draußen stattzufinden.

Es wird eine Besprechung im Anschluss an die Rückgabe der Klausur geben. Dabei wird auch das Verfahren um die Möglichkeit der Remonstration näher erläutert.